

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1100

BETREFFEND BAUKREDIT ZUR ERGÄNZUNG DES LÖSCHWASSERRESERVOIRS  
JUCHENEGG (LÖSCHWASSERVERSORGUNG ZUGERBERG)

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1389 vom 12. August 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung des bestehenden Löschwasserreservoirs Juchenegg wird ein Bruttokredit von Fr. 122'000.-- (Indexstand 1.4.1997) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. September 1997

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:  
Felix Horber      Albert Müller

Referendumsfrist: 4. Oktober - 3. November 1997